



### **13. Schweizer Sonderabfalltag – ein informativer Tag**

**180 Fachpersonen aus Gewerbe, Industrie, Verbänden und Behörden trafen sich am 7. Juni 2016 im Hotel Arte in Olten. Mit zahlreichen und interessanten Referaten wurde die Vielseitigkeit des Themas „Sonderabfall in der Schweiz“ aufgezeigt.**

Die Vortragsserie am Vormittag begann mit einem Co-Referat von AWEL des Kanton Zürich und AfU des Kanton Thurgau: Frau Charlotte Lock vom AWEL zeigte Neuerungen für die Kantone auf, welche die seit 1. Januar 2016 geltende Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit sich bringt. Die VVEA löst die bisherige TVA ab und legt den Fokus auf die Vermeidung und die gezielte Verwertung von Abfall. Für einige Regelungen bestehen Übergangsfristen, andere sind von den Betrieben sofort umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung eines Betriebsreglements oder die Ermittlung von Schadstoffen bei Rückbauten. Mit der VVEA gibt es neu fünf anstelle von drei Deponiekategorien.

Herr Peter Schadegg beschrieb die bisherige Einteilung der Abfälle in herkunfts- oder substanzbezogene (VEVA) und entsorgungsbezogene (EEW) Arten. Diese Einteilung weist in der gleichen Abfallart unterschiedliche Kategorien auf und ist für die Erstellung der jährlichen Meldungen gemäss VVEA nicht mehr brauchbar. Anhang 1 der VVEA bietet hier eine neue Aufschlüsselung auf Basis der entsorgungsbezogenen Gruppierung mit nur einer Gefährdungsklasse je Abfallart. Ob die Kantone ihren in der VVEA beschriebenen Pflichten bei den bisherigen personellen Ressourcen nachkommen können, bleibt abzuwarten.

Herr Robin Quartier vom Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) stellte sich der Frage, welche Sonderabfälle der KVA zugeführt werden dürfen und welche anderweitig entsorgt werden müssen. Eine nachvollziehbare Zuweisung der VeVA-Codes zur KVA oder der Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAVA) soll nach betrieblichen, ökologischen und arbeitssicherheitstechnischen Gründen erfolgen. Seit drei Jahren wird eine im Auftrag des AWEL entwickelte Entscheidungshilfe bei fünf KVA angewandt und hat sich inzwischen bewährt. Dabei entstand eine Negativ-Liste mit Stoffen, die nicht in der KVA angenommen werden dürfen. Der VBSA empfiehlt diesen Ansatz und stellt entsprechende Unterstützungstools zur Verfügung.

Martina Hofer von unimon GmbH erläuterte die Auswirkungen unterschiedlicher Belastungen des Zulaufs auf den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage. Ist es noch Abwasser oder schon Abfall, der eingeleitet wird? Mit entsprechender Messtechnik können Frachtspitzen im Zulauf genauestens detektiert und die Einflüsse auf die Funktionsweise der ARA nachgewiesen werden. Entsprechend können gewässerschutztechnische Massnahmen rechtzeitig getroffen werden. Messungen vor Ort bei den Industriebetrieben zeigen den Verursacher etwaiger Störungen auf. Neben einer guten Kommunikation können auch gesetzliche Regelungen oder frachtabhängige Gebühren zur Steuerung der Industrieabwässer beitragen.

In einem Rück- und Ausblick nahm Herr Urs K. Wagner von ETI Umwelttechnik Bezug auf die in der VVEA neu geregelten Bauabfälle. Zwischen 1955 und 1991 wurden zahlreiche neue Stoffe mit bautechnisch hervorragenden Eigenschaften eingesetzt. Erst viel später zeigte sich die Gefährlichkeit der Stoffe bei unsachgemässer Verwendung und Behandlung. Hierzu zählen neben Asbest und Flammschutzmittel auch PAK und PCB. Die massive Zunahme der Sonderabfälle und einige verheerende Chemie-Katastrophen zwangen zum Umdenken. Nach und nach wurde in verschiedenen Konventionen und nationalen wie internationalen Gesetzen der Umgang mit Sonderabfall geregelt. Der Fokus liegt seit einigen Jahren auf der Vermeidung von Abfall. Glücklicherweise sind inzwischen einige der besonders gefährlichen Stoffe verboten.

Benjamin Müller vom Konsortium der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) begann: „Sie werden hier nichts Neues erfahren – aber etwas erleben!“ Diese Aussage unterstrich er mit Videos zu Bränden beim Rückbau der Sondermülldeponie. Der Rückbau ist nun abgeschlossen. Bodenproben ergaben jedoch, dass auch der Felsuntergrund belastet ist. So wurden 35'000 Tonnen Fels abgetragen und zur Aufbereitung ins Bodenannahmезentrum Oberglatt (BAZO) der Firma Eberhard gebracht. Doch damit sind die Arbeiten an der SMDK noch nicht abgeschlossen: die Halle wird demnächst rückgebaut und es wird geprüft, wie die Übergabe zur Nachsorge erfolgt. Gesamthaft wurden 664'100 Tonnen Material ausgehoben und davon ca. 1/3 des Materials in der Schweiz fachgerecht entsorgt. Der Rest wurde im Ausland der Entsorgung zugeführt.



Überschwemmung, Brand oder Havarie, Sanierung – wie kann der Normalzustand vor dem Ereignis schnell wieder hergestellt werden? Die Nachmittagsrunde der Vorträge eröffnete Herr Ivan Oberli von Altola AG und Kommandant der Feuerwehr Oftringen. Er stellte die SchnellEinsatzGruppe SEG24 vor: ein Zusammenschluss verschiedener Firmen mit Kernkompetenzen in Räumung, Transport, Verwertung und Entsorgung, Schadenservice und Instandsetzung. Über eine zentrale Stelle werden die verschiedensten Einsatzmittel der SEG24 für die rasche Eindämmung von Gefahren und die anschliessende Instandsetzung aufgeboten. Bei grossen und komplexen Ereignissen zeigt sich, dass eine zentral koordinierte, eingespielte und technisch vielfältig ausgerüstete Einsatztruppe wertvolle Zeit gewinnen und Schäden minimieren kann.

Ein neues Firmenkonzept stellte Herr Andreas Heller von saferec für die sichere Zerstörung von elektronischen Daten vor: Datenträger von USB-Stick bis Computer werden mechanisch geshreddert und so zerkleinert, dass keine Daten mehr lesbar sind. So wird verhindert, dass Datenträger aus dem Recyclingprozess an anderer Stelle wieder auftauchen. Diese neue Entsorgungsdienstleistung richtet sich an Firmen wie auch Privatkunden.

Spraydosen sind Gefahrgut, Sonderabfall und brandgefährlich! Deshalb ist eine Vielzahl an Vorsichtsmassnahmen bei Lagerung, Transport und Entsorgung zu beachten. Herr Manfred Eckert von METALLUM Services AG erklärte, leere Spraydosen sind wie volle Dosen zu betrachten und somit spezialisierten Recyclingunternehmen zuzuführen. Die Lagerung grösserer Mengen erfolgt unter Beachtung einschlägiger Massnahmen wie bei entzündlichen Stoffen. Der Transport muss unter den Vorschriften des Gefahrgutrechts (ADR/SDR) erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Spraydosen in einer starren Aussenverpackung verpackt sind, gegen Auslaufen saugfähiges Material vorhanden ist und für eine gute Belüftung der Verpackung gesorgt ist.

Im abschliessenden Referat zeigte Herr Martin Grünwald von der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH aus München auf, welche Neuerungen bei Sammlung, Transport und Entsorgung von Leuchtstoffröhren zu beachten sind. Fakt ist, nach den aktuellen Beförderungsvorschriften lassen sich derartige Leuchtmittel fast nicht korrekt transportieren. Er stellte die von Lightcycle neu entwickelten Innenverpackungen (Inlays) vor, mit denen die bisher verwendeten Rungenpaletten ADR konform ausgestattet werden können. Damit ist der sichere Umgang und gesetzeskonforme Transport der Leuchtstoffröhren garantiert.

Trotz der Vielzahl der Referate blieb Zeit für den fachlichen Austausch während der Pausen. Pünktlich um 16.15 Uhr wurde die Tagung durch Dieter Zaugg beendet. Die Referate finden Sie als PDF auf der Homepage von EcoServe International AG, [www.ecoserve.ch](http://www.ecoserve.ch).

Die vielen zufriedenen Gesichter und die positiven Rückmeldungen sind uns Motivation, auch nächstes Jahr eine Sonderabfalltagung mit aktuellen Themen zu organisieren. Der 14. Schweizer Sonderabfalltag findet am Dienstag, 13. Juni 2017 in der Umweltarena Spreitenbach statt.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

EcoServe International AG, 5033 Buchs

Juni 2016